

# Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD) Synopsis der Anregungen und Bedenken Beteiligte Nr. 7000 – 8011 (Sonstige)

## Inhaltsverzeichnis

V-8001-2017-10-04	LVR - c/o Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland .....	2
V-8002-2017-09-18	Geologischer Dienst NRW .....	5
V-8003-2017-10-02	Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie in NRW .....	6
V-8004-2017-10-04	LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland .....	6

Abs.	Stellungnahme	Regionalplanerische Bewertung (Kenntnisnahme/ Fundstelle der Bewertung)
	<b>V-8001-2017-10-04</b> <b>LVR - c/o Amt für</b> <b>Bodendenkmalpflege im</b> <b>Rheinland</b> <a href="#">Dokument 358067/2017</a>	
01	<b>Hinweise:</b> → Gemeinsame Stellungnahme von V-8001 und V-8004  Sehr geehrte Damen und Herren,  anbei finden Sie die gemeinsame Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) und des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (ADR) zum 3. Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
02	Erarbeitsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD) Förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG. Ihr Aktenzeichen: 32.01.01.01-08 Beteilig.-124  Stellungnahme des LVR-Amtes für Bodendenkmalpflege im Rheinland (ABR) und des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland (ADR)  Bezug: 3.Beteiligungsverfahren im Rahmen der Erarbeitung des Regionalplans Düsseldorf (RPD)  Sehr geehrte Damen und Herren, Die gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) am o.ag. Verfahren beteiligten weisungsunabhängigen Denkmalpflegeämter des Landschaftsverbandes Rheinland, LVR-ABR und LVR-ADR, haben im Auftrag der Landesregierung einen Fachbeitrag zum Landesentwicklungsplan und im Auftrag der Regionalplanungsbehörde einen Fachbeitrag zum RPD erarbeitet. Letzterer ist die Fortschreibung aus dem LEP und setzt die Aufforderung der Landesregierung um, differenziert und wissenschaftlich begründet die historischen Kulturlandschaftsbereiche darzustellen. Die Fachbeiträge liegen in publizierter Form vor.  Die beiden Denkmalpflegeämter des LVR haben darüber hinaus im Rahmen der förmlichen Beteiligung im o.g. Verfahren zu den jeweils vorliegenden Fassungen des RPD drei Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange abgegeben (am 27.03.2015, am 12.10.2016 und am 23.5.2017) und zwar jeweils	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

<b>V-8001-2017-10-04</b> <b>LVR - c/o Amt für</b> <b>Bodendenkmalpflege im</b> <b>Rheinland</b> <a href="#">Dokument 358067/2017</a>	<b>Hinweise:</b> → Gemeinsame Stellungnahme von V-8001 und V-8004	
	zum Textteil, zu den zeichnerischen Darstellungen und zum Umweltbericht.  Im Ergebnis ist nach Prüfung des vorliegenden Planentwurfs festzustellen, dass noch immer zahlreiche der vorgebrachten, ausführlich fachlich begründeten Einwände im Planwerk keine Berücksichtigung gefunden haben.  Unter Bezug auf die oben aufgeführten, vorhergehenden Stellungnahmen möchten wir insbesondere auf nachfolgende Punkte aufmerksam machen:	
<b>03</b>	Zu Kapitel 2.2.: Thema Kulturlandschaft Die Hinweise aus dem zweiten Beteiligungsverfahren und bei der Erörterung in Erkrath bezüglich der Darstellungen (Grabhügel und Grabhügelfelder sowie Streckenverlauf Boxteler Bahn) in den Beikarten 2B und 2C wurden im vorliegenden Entwurf berücksichtigt.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
<b>04</b>	Zu Ä3BT-Kap.2.2 G2: Nicht verständlich ist die Begründung der Änderung in G2. Die Option einer Umnutzung von Denkmälern und kulturlandschafts-prägenden Bauten soll weniger den Wandel betonen als vielmehr gerade den Erhalt der prägenden Elemente in der historischen Kulturlandschaft gewährleisten.	Kap. 2.2-G2
<b>05</b>	Zu Ä3BT-Kap. 5.5.1 G2: Durch die Streichung dieses Grundsatzes wird von vornherein dem Ausbau und der eventuellen Erhöhung von Windenergieanlagen Raum gegeben, während die Beibehaltung ein Mindestmaß an Schutz für z.B. städtebaulich oder kulturlandschaftlich wertvolle Bereiche gewährt hätte. Die Begründung für die Streichung ist zudem nicht schlüssig, weshalb für eine Wiederaufnahme des gestrichenen Passus plädiert wird.	Kap. 5.5.1 G2
<b>06</b>	U6-25-Geplante_Änderungen_SUP_3_Beteiligung in Verbindung mit U6-09-Windenergiedarstellungen_22  Bedauerlicherweise wurde der Windenergiebereich auf dem Areal des ehem. Nato-Hauptquartiers (Mön_WIND_001_A - Alternative) auch im 3. Entwurf nicht gelöscht. Wir weisen noch einmal darauf hin, dass für das in den Jahren 1952-54 im offenen englischen Landschaftsstil in Rheindahlem erbaute Quartier (siehe HKLB Nr. 174) die Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 2 DSchG NRW gutachtlich nachgewiesen wurden. Der Wert des Areals als Denkmalbereich und der Denkmalwert verschiedener Einzelobjekte wurden seitens des LVR-ADR festgestellt. Aus diesem Grund fordern wir, auf die Ausweisung des Windenergiebereichs zu verzichten.	Mönchengladbach-PZ2ed

	<b>V-8001-2017-10-04</b> <b>LVR - c/o Amt für</b> <b>Bodendenkmalpflege im</b> <b>Rheinland</b> <a href="#">Dokument 358067/2017</a>	<b>Hinweise:</b> → Gemeinsame Stellungnahme von V-8001 und V-8004	
07	Dringend fordern wir erneut dazu auf, den Windenergiebereich Mee_WIND_001 und 003 zwischen Willich und Osterrath zu streichen. Die Aufstellung von Anlagen würde, wie in der Stellungnahme vom 23.5.2017 erläutert, die Maßstäblichkeit der denkmalgeschützten Hofgruppen untereinander und in ihrer landschaftlichen Umgebung erheblich stören, zudem befindet sich der WEB inmitten des aufgrund mehrerer (auch denkmalgeschützter) Höfe ausgewiesenen, historischen KLB 124 (Fellerhöfe / Franzen-Zollhaus). Die spätere Möglichkeit einer konkreten Standortwahl innerhalb der jeweils ausgewiesenen Zone führt in den meisten kritischen Fällen nicht dazu, dass durch einen "hinreichenden Abstand" die Gefährdung der historischen Bereiche gebannt ist. Eine Verdichtung von Windenergieanlagen (WEA) kann im Einzelfall zum Verlust bedeutender prägender Eigenschaften führen.		Meerbusch-PZ2ee
08	Ä3BT-W-KÜ-Goch –Kranenburg Nr.01, Ä3BT-W-Goch Nr.01 und Ä3BT-WKranenburg Nr.01 und Nr.02: Die Aufhebung der Windenergiebereiche im Reichswald (Goc_WIND_003 und Kra_WIND_01, Goc_WIND_005 und Goc_WIND_006 sowie Kra_WIND_005-A und Kra_WIND_006) wird dagegen sehr begrüßt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
09	Ä3BT-W-KÜ-Grevenbroich–Rommerskirchen Nr. 01: Die Streichung von Grev_WIND_003 und Rom_WIND_022-A wird begrüßt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
10	Ä3BT-W-Grevenbroich Nr. 01 und Nr. 04: Die Streichung von Grev_WIND_001, Grev_WIND_035 und Grev_WIND_005 wird begrüßt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
11	Ä3BT-W-Rommerskirchen Nr.01: Die Streichung von Rom_WIND_002 wird begrüßt.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
12	Wir fordern schließlich dazu auf, den weiterhin geplanten GIB Rem_016_A_GIB inmitten des historischen Kulturlandschaftsbereichs KLB 172 ("Lüttringhausen") in Remscheid zu streichen. Der GIB im Bereich zwischen dem Clarenbach-Denkmal (geschützt nach §3, Nr.297 der Denkmalliste der Stadt Remscheid) und dem Buscher Hof (Denkmal nach §3 DSchG NRW, Nr. 420 der Denkmalliste der Stadt Remscheid) zerstört nicht nur unwiederbringlich wichtige Sichtbeziehungen zwischen den Baudenkmalern (als Schutzgut im Eintragungstext explizit erwähnt) und macht die Ablesbarkeit ihres historischen Zusammenhangs unmöglich, sondern nimmt den Verlust eines wertvollen Kulturlandschaftsbereiches in Kauf. In §1 (3) DSchG NRW wird die angemessene Gestaltung der Umgebung der Denkmäler und Denkmalbereiche angesprochen, die für die Erhaltung und Nutzung derselben notwendig ist. Diese Umgebung, und damit die Nutzung des Buscher Hofes, ist durch die Darstellung als GIB und durch die Möglichkeit der Bebauung durch Gewerbe- und Industriebetriebe auf den nachfolgenden Planungsebenen gefährdet. Nicht nachvollziehbar (auch nicht durch Kap. 7.1.4.3 der Begründung, Stand Juni 2016) ist die Aussage, dass keine Alternativen zur Verfügung stünden.		Remscheid-PZ1c

	<b>V-8001-2017-10-04</b> <b>LVR - c/o Amt für</b> <b>Bodendenkmalpflege im</b> <b>Rheinland</b> <a href="#">Dokument 358067/2017</a>	<b>Hinweise:</b> → Gemeinsame Stellungnahme von V-8001 und V-8004	
13	Unsere Stellungnahme erläutern wir Ihnen gern und stehen Ihnen zur Erörterung denkmalpflegerischer und kulturlandschaftlicher Belange zur Verfügung.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	

	<b>V-8002-2017-09-18</b> <b>Geologischer Dienst NRW</b> <a href="#">Dokument 339514/2017</a>	<b>Hinweise:</b> →	
01	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>zu den vorgestellten inhaltlichen Änderungen nimmt der Geologische Dienst NRW wie folgt Stellung:</p> <p><b>Windenergieanlagen und Erdbebenüberwachung</b> (Kap. 8.2.PZ2ed-Allgemein)</p> <p>Zur Synopse der Anregungen und Bedenken vom 23.03.2017 der Bezirksregierung Düsseldorf verweise ich auf die Stellungnahme des GD NRW vom 26.05.2017 (Az.: 31.110/3692/2017).</p> <p>Im Zusatzpapier „Änderungen der Windenergiebereiche im Vergleich zur Fassung gemäß Regionalbeiratsbeschluss vom 23.06.2016“ rege ich an, einen Hinweis auf die Berücksichtigung der Messstandorte für das NRW-Erdbeben-Alarm-System sowie die Messstandorte weiterer Einrichtungen zur Erdbebenüberwachung einzufügen. Einen Hinweis auf die Abbildung aus der Erdbebenmessstellen in 10 km-Radius ersichtlich sind, begrüße ich.</p>	Kap.8.2.PZ2ed-Allgemein	

	<b>V-8002-2017-09-18</b> <b>Geologischer Dienst NRW</b> <a href="#">Dokument 339514/2017</a>	<b>Hinweise:</b> →	
<b>02</b>	<b>Bodenschutz</b>  Ich begrüße die Änderungen und Konkretisierungen in: Ä3BT-Kap. 4.1 G2; A3BT-Kap. 4.4.1 Erl. 3; Ä3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 4; A3BT-Kap. 4.1.1 Erl. 5; Ä3BT-Kap. 4.4.3 Erl. 1; Umweltbericht Seite 39 neu. Weitere Anregungen und Bedenken zu den vorgelegten Änderungen bestehen nicht.  Zu konkreten Planungsvorhaben werde ich im Rahmen der Beteiligung als Träger Öffentlicher Belange auf den nachfolgenden Planungsebenen Stellung nehmen.  Mit freundlichen Grüßen		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	<b>V-8003-2017-10-02</b> <b>Bezirksregierung Arnsberg Abt. Bergbau und Energie in NRW</b> <a href="#">Dokument 354358/2017</a>	<b>Hinweise:</b> →	
<b>01</b>	<b>Erarbeitsverfahren für den Regionalplan Düsseldorf (RPD)</b> <b>Förmliche 3. Beteiligung gem. §§ 13 Abs. 1 LPIG, 33 LPIG DVO, 10 ROG</b> Ihr Schreiben vom 21.07.2017 - 32.01.01.01-08 Beteilig.-124 -  Sehr geehrte Damen und Herren,  zum vorliegenden Erarbeitungsentwurf für den Regionalplan Düsseldorf (RPD), Stand Juli 2017, sind aus bergbehördlicher Sicht keine Anregungen oder Bedenken mitzuteilen.		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.
	<b>V-8004-2017-10-04</b> <b>LVR - Amt für Denkmalpflege im Rheinland</b> <a href="#">Dokument 358067/2017</a>	<b>Hinweise:</b> → Gemeinsame Stellungnahme von V-8001 und V-8004	
<b>01</b>	Es wurde eine gemeinsame Stellungnahme mit Beteiligten V-8001-2017-10-04 LVR - c/o Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland eingereicht (siehe oben).		Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.